

Aufstellen von Müllpreßcontainern

Richtlinien für den Brandschutz

VdS 2207 : 1988-04 (01)

Die vorliegende Publikation ist unverbindlich. Die Versicherer können im Einzelfall auch andere Sicherheitsvorkehrungen oder Installateur- oder Wartungsunternehmen zu nach eigenem Ermessen festgelegten Konditionen akzeptieren, die diesen technischen Spezifikationen oder Richtlinien nicht entsprechen.

Einleitung

In zunehmendem Maße werden Entsorgungstechniken entwickelt, die das Ziel haben,

- durch Verdichten der Abfälle Transportkosten zu sparen,
- eine saubere, staubfreie und geruchsarme Lagerung des Mülls auf dem Betriebsgelände zu erreichen und
- Abfälle für Recycling-Zwecke vorzusortieren.

Hierfür werden geschlossene Müllpreßcontainer eingesetzt. Sie werden aus Stahlblech mit Wandstärken zwischen 3,4 mm und 4,5 mm hergestellt und haben Füllinhalte von 8 m³ bis 25 m³. Das Verpressen des Mülls kann durch Schnecke oder Kolben erfolgen. Das Befüllen wird über einen Einfüllschacht der ortsfesten Müllpresse vorgenommen, die dann den Müll über eine Einpreßöffnung in den angekuppelten Container einbringt (siehe Abb. 1).

Herausgeber: Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV)

Verlag: VdS Schadenverhütung GmbH · Amsterdamer Str. 174 · 50735 Köln

Telefon: +49 221 77 66 0 · E-Mail: verlag@vds.de

Copyright by VdS Schadenverhütung GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

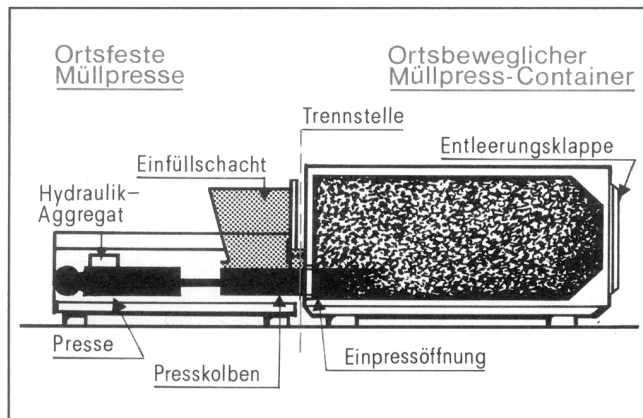


Abb.1: Prinzipskizze einer Müllpreßanlage

Kleinere Müllpreßanlagen werden manuell beschickt. Bei größeren Mengen Abfall erfolgt die Beschickung durch Hub- oder Gabelstapler. Eine kontinuierliche Beschickung ist z.B. in Bereichen sinnvoll, in denen Tapeten, Kunststoffplatten oder Textilien besäumt werden (siehe Abb. 2).



Abb. 2: Müllpreßcontainer mit kontinuierlicher Beschickung

Der Verdichter wird von Hand ausgelöst, oder die Verpressung erfolgt automatisch in bestimmtem zeitlichem Rhythmus.

Müllpreßcontainer werden aufgestellt

- im Freien mit Abstand zum Gebäude.
- unter Rampen oder Vordächern,
- direkt an Gebäuden.

Schutzmaßnahmen

Nach den „Allgemeinen Sicherheitsvorschriften der Feuerversicherer für Fabriken und gewerbliche Anlagen (ASF)“ müssen Abfälle in sicherem Abstand zu Gebäude-Außenwänden gelagert werden. Als sicherer Abstand gilt zwischen Abfall und Gebäude eine Entfernung von mindestens 5 m. Besondere Regelungen für brand-schutztechnisch weniger gefährliche Lagerungen können in den generellen Regelungen der ASF nicht berücksichtigt werden (siehe Abb. 3).

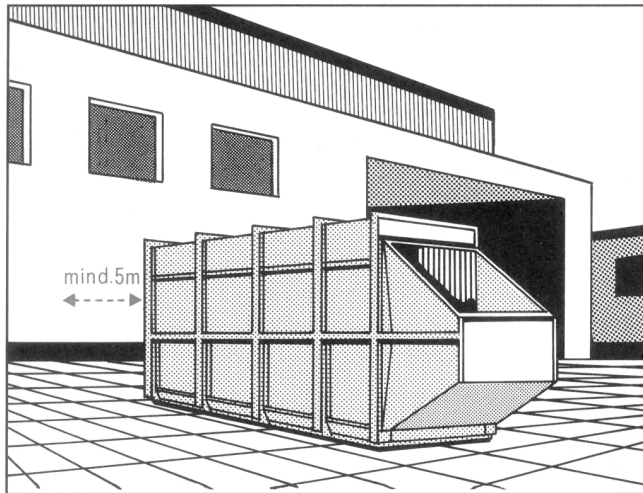


Abb. 3: Mindestabstand zwischen Gebäudeaußenwand und Abfallsammlung

Unter folgenden Bedingungen können Müllpreßcontainer in geringerem Abstand als 5 m vom Gebäude aufgestellt werden:

1. Die Ruhe-/Endstellung des Preßkolbens muß immer in ausgefahrenem Zustand sein, damit die Einpreßöffnung im Container vom Preßkolben ausgefüllt ist.
2. Die Entleerungsklappe an der Stirnseite des Müllcontainers muß so gesichert sein, daß diese nur mit einem Spezialwerkzeug geöffnet werden kann.
3. Beim Beschicken direkt aus dem Gebäudeinneren muß in Wandebene eine weitgehend rauchdichte Klappe aus nichtbrennbarem Material eingebaut sein - die Anforderungen T 30 oder K 90 brauchen nicht erfüllt zu werden.

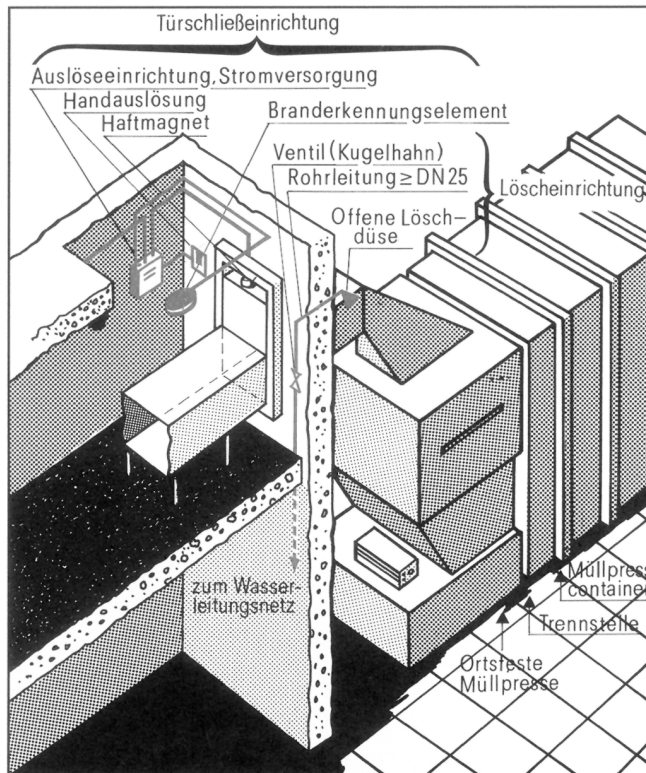


Abb. 6: Beschickung des Müllpreßcontainers aus dem Gebäudeinneren

4. Eine von Hand auflösbare Löschanlage mit mindestens einer offenen Löschdüse ist in allseitig umschlossenen Einfüllschächten erforderlich, z.B. beim Beschicken aus dem Gebäudeinneren (siehe Abb. 2 und 6) oder, wenn offene Einfüllschächte unter Rampen oder Vordächern angeordnet sind (siehe Abb. 7).

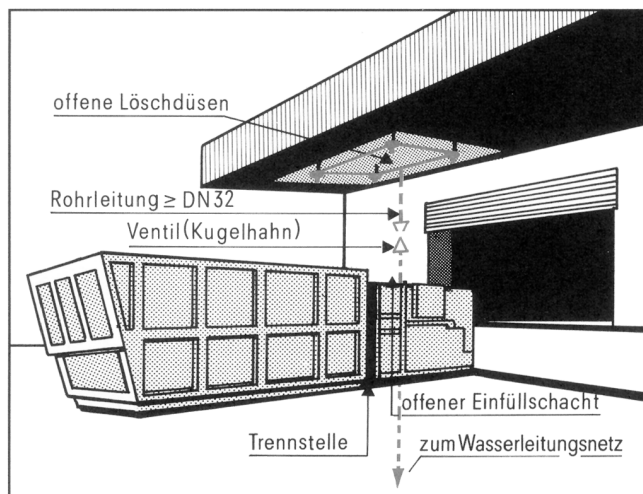


Abb. 7: Offener Einfüllschacht unter Rampen oder Vordächern mit einer von Hand auslösbaren Löschanlage

5. Die elektrische Energie für den Betrieb des Müllpreßcontainers muß während der betriebsfreien Zeit abgeschaltet sein. Der Schalter muß im Gebäudeinneren installiert sein.